MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinden Wehingen, Reichenbach a.H., Egesheim

Nr. 25 • Donnerstag, 18. Juni 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

Foto: Kzafotodigital/E+/GettyImages

Einladung zum Besuch des Bauernmarktes

Gemeindebrief „MITEINANDER“ ist erschienen

Sanierung Ehrenmal

Foto: rungthip/iStock/Thinkstock

TUT-Ticket-Informationen

Abstandsregeln und Maskenpflicht – wie ist das genau?
Letzte Woche haben wir über die generellen Änderungen aufgrund von Corona in Bus und Bahn berichtet. Dieses Mal widmen wir uns speziell dem Thema Abstandsregeln und Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr.

Allgemeine Vorgaben
Auf **www.baden-wuerttemberg.de** finden Sie aktuelle Corona-Informationen. Demnach ist sich die Landesregierung bewusst, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern an den Haltestellen und in den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs häufig nicht eingehalten werden kann. Umso wichtiger ist daher das konsequente Tragen einer Maske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung. Die Maskenpflicht begleitet die schrittweise Lockerung der bisherigen Einschränkungen und kann dazu beitragen, einen Wiederanstieg der Infektionen zu vermeiden. Die Maskenpflicht gilt seit 27. April 2020 in allen Bussen und Bahnen sowie an Haltestellen.

Einhaltung der Maskenpflicht
Der Verkehrsverbund TUTicket weiß von seinen Busunternehmen, dass die Maskenpflicht in Bussen und an Haltestellen im Landkreis Tuttlingen sehr gut eingehalten wird. In Einzelfällen trugen Fahrgäste beim Einstieg keine Maske. In der Regel genügte ein Hinweis des Fahrers, diese anzuziehen. Für den Fall der Weigerung kann der Fahrer den Zutritt verweigern. **Bitte behalten Sie Ihre Maske während der Fahrt an.** Erinnern Sie eventuell gerne Mitreisende an die Maskenpflicht. Insgesamt ist das derzeitige Verhalten der Fahrgäste allerdings sehr vorbildlich und verdient großes Lob! In den meisten Bussen wurde als weiterer Schutz zwischen Fahrer und Fahrgastbereich eine durchsichtige Trennscheibe angebracht.

Aktuelle Kapazitäten
Derzeit bieten die Busse auf den meisten Fahrten genügend Platz, um sich mit etwas Abstand zu verteilen. Fahrgastzählungen, die TUTicket durchführen ließ, ergaben keine Kapazitätsengpässe. Der Verkehrsverbund hat mit den Busunternehmen vereinbart, dass diese sich bei Problemen unverzüglich melden, um zügig und lösungsorientiert handeln zu können.
Wir beraten Sie gerne:
KundenCenter
Verkehrsverbund TUTicket
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-3500
E-Mail: info@tuticket.de
Information online:
www.tuticket.de

Wichtige Rufnummern

Notfalldienst der Ärzte

Rettungsdienst	**112**
Allgemeiner Notfalldienst	**116 117**
Kinderärztlicher Notfalldienst	**0180 6074611**
Augenärztlicher Notfalldienst	**0180 6077212**
HNO-Notfalldienst	**0180 6077211**

Notfallpraxis:
In der Kreisklinik Tuttlingen und in der Helios Klinik Rottweil gibt es eine Notfallpraxis für alle nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notfälle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Tuttlingen:
werktags von 18 bis 22 Uhr und
am Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Rottweil:
An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr. In diesen Zeiten ist immer ein Arzt anwesend.

Apotheken

Samstag, den 20. Juni 2020
Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, Aldingen
07424/84081
Sonntag, den 21. Juni 2020
Untere Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, Rottweil
0741/7775
Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Str. 18, Tuttlingen
07461/966150

Nachtdienst der Apotheken:

Montag, den 22. Juni 2020
Apotheke im Alten Milchwerk, Heerwasenstraße 42, Rottweil 0741/17488990
St. Anna-Apotheke, Michael-Diessle-Straße 4, Fridingen
07463/413
Dienstag, den 23. Juni 2020
Heuberg-Apotheke, Deilinger Straße 4, Wehingen
07426/1358
Mittwoch, den 24 Juni 2020
Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen
07424/93360
Donnerstag, den 25. Juni 2020
Apotheke Frittlingen, Hauptstraße 77, 07426/3322
Adler-Apotheke, Ebinger Straße 59, Meßstetten
07431/90606
Freitag, den 26. Juni 2020
Dr. Sailers Königs-Apotheke, Königstraße 19, Rottweil
0741/209664730
Apotheke Mühlheim, Tuttlinger Straße 4
07463/372
Stadtapotheke Schömberg, Scheizer Straße 23
07427/94750

Tierarzt

Dr. med.vet. Michael Witting, Lohmehlenring 92, Tuttlingen, Telefon: 07461/73190

Wichtige Rufnummern:

Polizeiposten Wehingen	Tel. 07426 1240
Polizeirevier Spaichingen	Tel. 07424 93180
Gemeindeverwaltung Wehingen	Tel. 07426 9470-0
	Fax: 07426 9470-20
E-Mail:	*info@wehingen.de*
Notruf DRK (Rettungsdienst)	**112**
Hospizgruppe Heuberg	**0171 1413876**
Gift-Notruf	0761 19240
Notruf Feuerwehr	**112**
Notruf Polizei	**110**
Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses Tuttlingen	07461 2066

Schornsteinfeger:
Viktor Schnaidmiller, Bahnhofstr. 5, Wehingen
0178-9689078 oder per
E-Mail über v.schnaidmiller@gmail.com erreichbar.

Schlossbergschule - Grundschule Wehingen und Werkrealschule Heuberg

E-Mail: *info@schlossbergschule-wehingen.de*
Tel. 07426 2226, Fax 07426 51271
Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Do., Fr. von 8.30 bis 11.00 Uhr
Schulsozialarbeiter Ingo Brehm ist immer zu erreichen unter Handy-Nummer 0174 1742252.

Gemeinsame Bekanntmachungen Wehingen, Egesheim, Reichenbach

Einladung zum Besuch des Bauernmarktes

BAUERNMARKT IN WEHINGEN
Lebensmittel – frisch durch kurze Wege
Kaufen da wo man sich kennt
Trotz der Coronakrise sind wir wie gewohnt für Sie da, und laden Sie recht herzlich zu unserem Bauernmarkt am kommenden Samstag den 20.06.2020 auf dem Rathausvorplatz ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Bleiben Sie gesund.

Gemeinsame Pressemitteilung Gemeindetag und Landkreistag

Gemeinsame Pressemitteilung des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Landkreistags Baden-Württemberg

In den Kassen der Kommunen klaffen große Löcher
Stuttgart. Eine Umfrage unter den Städten, Gemeinden und Landkreisen im Land zeigt: Den baden-württembergischen Kommunen fehlen durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr mehr als 4,6 Milliarden Euro.
Dass fast alle der 1101 Kommunen, Städten und Gemeinden und den 35 Landkreisen im Land an der gemeinsamen Erhebung der Kommunalen Landesverbände Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag zur aktuellen Finanzsituation teilgenommen haben, zeigt, wie sehr ihnen das Problem unter den Nägeln brennt. Die Erhebung umfasst die Rückmeldungen aus 35 Landkreisen, neun Stadtkreisen und 1.038 Städten und Gemeinden sowie von 13 Verwaltungsgemeinschaften. Sie deckt damit 98 Prozent der Einwohner des Landes ab und gibt einen verlässlichen Überblick über die Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen, die die Kommunen bis zum Erhebungsstichtag 15. Mai 2020 zu verzeichnen haben.
Die Ergebnisse bestätigen, was die Spitzen der Kommunalen Landesverbände bereits prognostiziert hatten: Die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise hat sich durch die Corona-Pandemie dramatisch verschlechtert. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache:

780 Millionen Euro Defizit sind allein bis zum Stichtag 15. Mai durch Mindereinnahmen in den kommunalen Kassen aufgelaufen, zum Beispiel durch entfallene Beiträge für Kinderbetreuung, aber auch durch Corona-bedingte Mehrbelastungen kommunaler Krankenhäuser oder durchzusätzliche Ausgaben im direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, etwa für Schutzausrüstung.
Bei der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen stellt sich die Lage noch weitaus dramatischer dar. Allein aus der Mai-Steuerschätzung 2020 ergeben sich Mindereinnahmen von insgesamt 3,8 Milliarden Euro, rund 1,9 Milliarden Euro davon entfallen auf die Gewerbesteuer.
Nimmt man die Mai-Steuerschätzung und ihre Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich mit den bereits aufgelaufenen Mindereinnahmen und Mehraufwendungen von 780 Millionen Euro zusammen, liegt das erwartete Defizit der Kommunen im Land also bei rund 4,6 Milliarden Euro.
Davon abzuziehen sind die beiden Soforthilfe-Abschlagszahlungen des Landes von 200 Millionen Euro.
Rund 170 Millionen Euro davon werden für die Erstattung der Elternbeiträge für Kitas, Horte, Tagespflege und weitere Betreuungseinrichtungen benötigt sowie für die Erstattung an kirchliche und freie Träger von Kitas. Dieser Gebührenverzicht müsste voll kompensiert werden, nachdem der Ministerpräsident den Eltern das versprochen hatte.
Von den verbleibenden rund 30 Millionen Euro müssten finanziert werden:

- Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (Schutzmaterial, zusätzlicher Personal- und Sachaufwand u.a.)
- erhöhte Ausgleichsleistungen der Kommunen an ihre Krankenhäuser
- massive Nettomehrbelastungen der kommunalen Sozialhaushalte
- ÖPNV/Schülerbeförderung – hier müssen Bund und Land ihre Versprechen und ihr ehrliches Bemühen wahr machen, die Kommunen handlungsfähig zu halten
- Volkshochschulen, Musikschulen und Sonstiges

Da die Gesamtkosten aber höher liegen, decken die verbleibenden 30 Millionen Euro höchstens einen Bruchteil der Belastungen – zu wenig, um die Kommunen wirklich zu stützen.
Beim schwer gebeutelten ÖPNV, wo die Belastungen etwa zur Hälfte bei den Stadtkreisen liegen, zeichnet sich durch die zugesagten Hilfen von Bund und Land bereits eine weitgehende Kompensation der Ausfälle ab. Hier haben Bund und Land erkannt, dass eine wichtige Infrastruktur von öffentlichen Verkehrsträgern und Privatunternehmern andernfalls wegbrechen würde.
„Die Städte und Gemeinden erwarten, dass sich Land und Bund gemeinsam bemühen, die Einnahmenseite der Kommunen – also die Steuereinnahmen und die Finanzzuweisungen – zu stabilisieren. Die bisher nur als Liquiditätshilfe gewährten Abschlagszahlungen müssen den Kommunen endgültig verbleiben. Bei den Mehrkosten in den übrigen Kategorien – insgesamt rund 780 Millionen Euro – streben die Kommunen eine faire Lastenteilung mit Land und Bund an“, so Dr. Peter Kurz, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg.
„Um Haushaltssperren und Sparkurse bei Investitionen oder freiwilligen kommunalen Leistungen zu verhindern, ist es zuallererst wichtig, die kommunalen Einnahmen zu stabilisieren. Im nächsten Schritt müssen unsere Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, als Konjunkturmotoren durchzustarten. Der Bund hat dazu bereits erste Maßnahmen beschlossen, jetzt brauchen wir noch den Schulterschluss mit dem Land. Es muss uns gelingen, den Bürgerinnen und Bürgern zu signalisieren, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um der Wirtschaft wieder zum Aufschwung zu verhelfen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern“, ergänzt Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg.
„Eine umgehende Grundsatzverständigung über die Beteiligung des Landes an den durch die Corona-Krise verursachten kommunalen Nettomehrbelastungen ist umso dringlicher, als ohne entsprechende Planungssicherheit die Kommunen als Konjunkturmotor weithin ausfallen werden. Insbesondere muss das Land den Kommunen auch einen Teil des Verlustausgleichs für ihre Kliniken abnehmen. Gerade die kommunalen Krankenhäuser haben in der Krise dafür gesorgt, dass die Pandemie im Griff gehalten werden konnte. Außerdem sind im Hinblick auf eine mögliche zweite Infektionswelle noch rechtzeitig vor der Sommerpause die Voraussetzungen zu schaffen, damit in den Gesundheitsämtern 205 unbefristete Dauerstellen geschaffen werden können“, betont Joachim Walter, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg.
Der Bund hat zugesagt, die Hälfte der drohenden Gewerbesteuerausfälle zu erstatten, wenn die Länder die jeweils andere Hälfte übernehmen. Dieses System sei gut und richtig, so die Kommunalen Landesverbände – sie wollen allerdings die tatsächlichen Ausfälle betrachtet wissen: Sie fassen diese Zusage so auf, dass die Mittel nach einem direkten Vergleich der Herbst-Steuerschätzung 2019 und der Mai-Steuerschätzung 2020 an die Länder ausbezahlt werden.
Da die vom Bund genannten 11,8 Milliarden Euro nicht endgültig, sondern lediglich eine erste Prognose auf Basis der Steuerschätzung Mai 2020 sind, erwarten die Verbände weiter einen Ausgleich der tatsächlichen Steuerausfälle – eben jeweils zur Hälfte von Bund und Land. Dies sei auch deshalb richtig, weil das Land die Finanzämter von Beginn der Krise an angewiesen hatte, Steuervorauszahlungen großzügig zu stunden.
Baden-Württemberg ist bisher das einzige Bundesland, in dem durch eine derartige Erhebung belastbare Zahlen vorliegen. „Die Zahlen zu den Mindereinnahmen der Verwaltungen ohne Gewerbesteuer werden auch anderen Bundesländern helfen, einschätzen zu können, mit welchen Belastungen sie rechnen müssen“, so die Einschätzung der Kommunalen Landesverbände.

Gemeindeverwaltungsverband Heuberg

Einladung zur Verbandsversammlung
Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates des Gemeindeverwaltungsverbandes Heuberg am Montag, 22.06.2020 um 9.00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses Gosheim, Hauptstraße 47, 78559 Gosheim
Nachstehende **Tagesordnung** ist vorgesehen:
Öffentlich

1. Relaunch Homepage
2. Einführung eines Tax Compliance Management Systems
3. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Mit freundlichem Gruß
André Kielack, *Verbandsvorsitzender*

Impressum
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wehingen, Reichenbach a.H. und Egesheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindverwaltungen Wehingen, Reichenbach und Egesheim sind die Bürgermeisterämter.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Bezugsgebühr halbjährlich € 16,55. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Gemeinsame Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wehingen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN (KW 25/2020)
21.06. - 27.6.2020
Evangelisches Pfarramt Wehingen, Finkenweg 12, 78564 Wehingen, Tel. 07426-7186, Fax 07426-3012,
Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer,
E-Mail: pfarramt.wehingen@elkw.de,
Homepage: www.wehingen-evangelisch.de
Sprechzeiten Pfarrbüro (Pfrin. D. Kommer):
Mo. von 09.00 - 12.00 Uhr und Do. von 14 - 16.30 Uhr.

Pfarramtssekretärin Frau Wildmann ist ab dem 11. Mai wieder im Büro. Das Büro ist jedoch für den Publikumsverkehr geschlossen! Frau Wildmann ist dann zu den üblichen Zeiten telefonisch unter 07426-7186 oder per E-Mail (ursula.wildmann@elkw.de) zu erreichen.

WORT DER WOCHE – 2. Sonntag nach Trinitatis
Christus spricht: Kommt her zu mir, alle,
die ihr mühselig und beladen seid;
ich will euch erquicken.
Matthäus 11,28

Ein sorgenfreies und unbeschwertes Leben - wer möchte das nicht führen? Doch dieses Ideal ist nur auf Augenblicke unseres Daseins beschränkt - auf Momente größter Glücksgefühle. Das heißt nicht, dass wir ansonsten wie Packesel mit schweren Lasten beladen durchs Leben ziehen. Aber die kleineren und größeren Pakete, die jeder mit sich herumträgt, setzen uns mächtig zu. Mühselig und beladen - ein Gefühl, das jedem vertraut ist: die zerbrochene Ehe, der Tod eines Freundes, die misslungene Prüfung, der Verlust des Arbeitsplatzes, ein quälendes Leiden. Ein Leben ohne Sorgen - das ist wohl eine Illusion, ein unerfüllbarer Traum. Was aber möglich ist: so stark zu werden und zu sein, dass ich unter den mir auferlegten Lasten nicht zusammenbrechen muss. Es gibt keine Not und kein Leiden, das Jesus unbekannt wäre. Deshalb dürfen wir von ihm mindestens das eine erwarten: dass, wenn ich schwach werde, ich bei ihm zu neuen Kräften komme.

Foto: Kirchengemeinde

Gottesdienste in der Christuskirche!
Aktueller Stand: Wir feiern immer sonntags in Wehingen in der Christuskirche um 10.15 Uhr Gottesdienst. Die Gottesdienste im Johannes-Gemeindehaus in Gosheim können wir zur Zeit leider nicht anbieten. Sollte sich herausstellen, dass ein Gottesdienst am Sonntag nicht ausreicht, werden wir am darauffolgenden Sonntag zwei Gottesdienste in der Christuskirche anbieten.

Ich bin Blutspender - Sie auch?

Aktuelles

Foto: Gemeindebrief

Leider finden die Kindergottesdienste bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Kinderbetreuungseinrichtungen nicht statt.

Der Landesverband für Kinderkirche bietet jeden Sonntag um 10.00 Uhr einen Kindergottesdienst im Livestream an. Geben Sie folgenden Link ein: www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream.

Auf unserer Homepage www.wehingen-evangelisch.de finden Sie weitere Informationen

Foto: Gemeindebrief

Weil bei unseren Gottesdiensten in der Kirche manche Gemeindemitglieder aus gesundheitlichen Gründen nicht mitfeiern können, werden wir die Gottesdienste weiterhin auf Video aufzeichnen. Ab Sonntagnachmittag finden Sie diese auf dem **YouTube-Kanal unter folgendem link: https://youtu.be/1c7Xktg2uQk**
Die Sonntagspredigt wird am Montagmorgen in der Christuskirche ausliegen und im Nachhinein in den Kirchlichen Nachrichten veröffentlicht werden.

Infos in Medien und Internet
Für eine **Andacht** *rufen Sie die kostenlose Telefonnummer der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart an: 0711. 29 23 33*
Für Kinder und Jugendliche:
Täglich um 10 Uhr wird das Evangelische Jugendwerk Württemberg eine Ausstrahlung für Kinder und Jugendliche machen: www.zuhauseumzehn.de
Fernsehgottesdienste *finden Sie üblicherweise jeden Sonntag um 9.30 Uhr im ZDF*
Radiogottesdienste *finden sie sonntags und an Feiertagen um 10.00 Uhr im NDR und WDR*
Die Landeskirche Württemberg ist mit einem eigenen **YouTube-Kanal online (Kirche online Württemberg)**. *Hier finden Sie Gottesdienste, Andachten, Playliste mit Materialien zum Religionsunterricht u.a. aus Württemberg.*
Der **EKD-Ratsvorsitzende Bedford-Strohm** *gibt jeden Tag eine Video- Nachricht: https://www.facebook.com/landesbischof*

Foto: Gemeindebrief

„Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert“
Wir werden weiterhin für die Tafel in Trossingen sammeln.
Diese Spenden sollten auch nach der Krise nicht aufhören!
Wie kommen die Lebensmittel in den Tafelladen?
In der **Christuskirche** in Wehingen steht am **Montagvormittag** eine Kiste für die Spenden bereit.
Zurzeit werden eher **Milchprodukte** (Joghurt, Milch, Käse…), **Eier** (einiges), **Fischdosen** (Thunfisch ist beliebt) gebraucht.
Für Waschmittel sind sie auch dankbar.
Die Lebensmittel, besonders frische Milchprodukte, können nach telefonischer Absprache auch direkt vor Ihrer Haustür **abgeholt** werden.
Bei Fragen und zur Abholung melden Sie sich bitte bei Sophie Heinzelmann unter der Telefonnummer 07426-420812.
Geldspende sind auch auf das folgende Konto möglich:
Evang. Kirchengemeinde Trossingen
DE 65 642 923 100 010 980 008
Verwendungszweck Tafelladen
Herzlichen Dank!

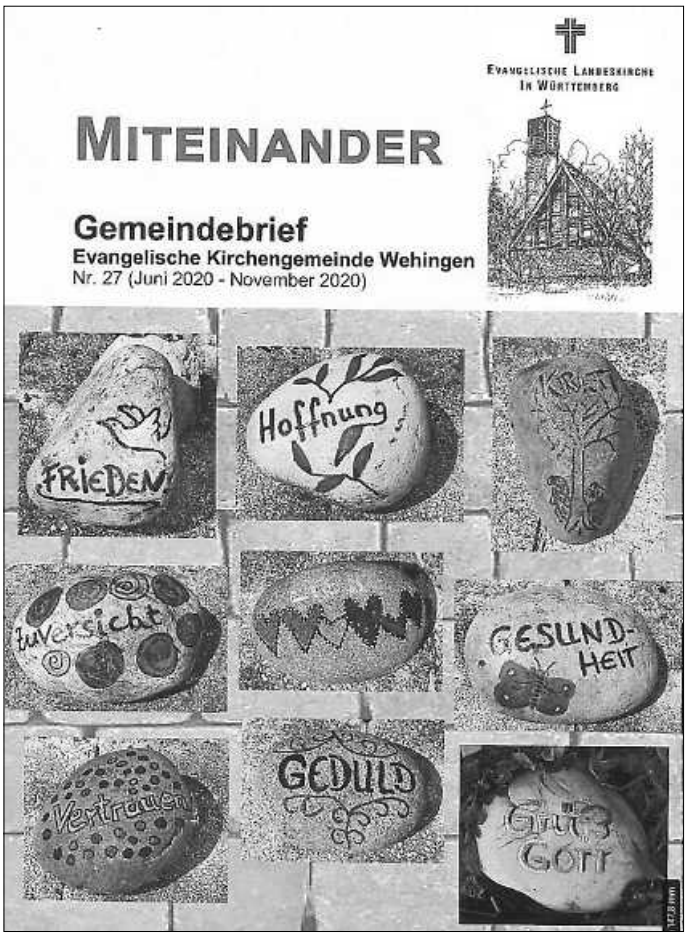

Foto: Kirchengemeinde

Gemeindebrief „MITEINANDER“ (Heft 27) ist erschienen
Im Juni erschien wieder „MITEINANDER“, der Gemeindebrief Ihrer evangelischen Kirchengemeinde auf dem Heuberg. Die aktuelle Ausgabe gilt für die Zeit von Juni 2020 bis November 2020.
P.S. Sollten Sie versehentlich keinen Gemeindebrief erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt unter 07426-7186, wir stellen Ihnen sofort ein Exemplar zu.

Veranstaltungen, Gruppen, Kreise
Leider steht noch nicht fest, ob und wann wieder Veranstaltungen, Gruppen und Kreise stattfinden können. Sollten es Änderungen geben, werden wir diese auf unserer Homepage veröffentlichen.

Hinweise zum Gottesdienstbesuch
Wir freuen uns auf alle, die in der Christuskirche wieder zum Gottesdienst kommen möchten. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gibt es für unsere Gottesdienste folgende Regelungen:

- Sie brauchen sich für den Gottesdienst nicht anzumelden. Allerdings ist die Platzzahl begrenzt, da wir in der Kirche 2 Meter Abstand voneinander halten müssen. Für die Gemeinde stehen 22 Sitzplätze zur Verfügung. Die Plätze für die am Gottesdienst Mitwirkenden sind dabei nicht mit einberechnet. Wenn die Plätze alle belegt sind, dürfen wir keine weiteren Personen in die Kirche einlassen. In diesem Fall werden wir am darauffolgenden Sonntag zwei Gottesdienste anbieten.
- Das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Wir bitten Sie, am Eingang Ihre Hände zu desinfizieren. Bitte halten Sie auch beim Eintreten und Verlassen der Kirche den Zweimeterabstand ein und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor und nach dem Gottesdienst. Die Plätze in den Kirchenbänken sind markiert. Bitte gehen Sie ganz durch die Kirchenbank durch, damit wir die Bänke von der Sakristeiwand her auffüllen können.
- Ein Gemeindegesang ist leider nicht möglich. Herr Kaspar wird unsere Gottesdienste auf der Orgel instrumental begleiten. Den im Wechsel gesprochenen Psalm werden wir an die Wand projizieren, so dass keine Gesangbücher benötigt werden.
- Die Feier des Abendmahls ist nicht möglich. Taufen können wieder stattfinden.
- Beerdigungen werden weiterhin nur auf dem Friedhof gefeiert. Dort ist eine Feier mit bis zu 50 Personen möglich.

Mit allen, die unsere Gottesdienste in der Kirche in der aktuellen Situation nicht mitfeiern, weil sie zu einer Risikogruppe gehören, oder weil sie sich mit dieser Art des Gottesdienst Feierns schwertun, bleiben wir in der Gemeinschaft des Glaubens verbunden.

Gottesdienste

Sonntag, 21. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis)
10.15 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. D. Kommer)
Sonntag, 28. Juni (3. Sonntag nach Trinitatis)
10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. D. Kommer)
Sonntag, 05. Juli (4. Sonntag nach Trinitatis)
10.15 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. D. Kommer)

Wochenveranstaltungen

Montag, 22. Juni
19.30 Uhr öffentl. Kirchengemeinderatssitzung in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus

Predigt – 1. Sonntag nach Trinitatis 14.06.2020 - Predigttext: Apg 4, 32-36

Prädikantin Sophie Heinzelmann
Liebe Schwester, liebe Brüder,
So würde ich sicher nicht zu Ihnen sprechen, wenn nicht schon in den früheren Gemeinden, die Menschen ihre Verbundenheit in dem einen Gott so zum Ausdruck gebracht hätten. Durch die Taufe erfahren wir, dass Gott Raum in uns einnimmt und wir Teil der christlichen Gemeinschaft werden. Im Abendmahl erfahren wir diese Gemeinschaft mit Jesus. Wir sind Brüder und Schwester durch Jesus Christus miteinander verbunden.
Sind wir dann Nachfolger Jesu? Der Predigttext spricht von den Jüngern und Aposteln und von ihrer Art und Weise in der Nachfolge Jesu zu leben. Sie waren unmittelbar Zeuge von Jesus, sie sind mit ihm ein wichtiges Stück ihres Lebens gegangen. Sie haben erfahren, was es bedeutet in der Nachfolge zu leben, besonders nach der Auferstehung Jesu, als die ersten christlichen Gemeinschaften sich gebildet haben und die Verfolgungen und Unterdrückungen begannen.
Gott hat mit Jesus Raum in die Welt eingenommen. Jesus ist die Mitte dieser ersten Gemeinden. Diese Gemeinden sind so vom Geist erfüllt und im Wissen dessen, dass Gott nahe ist, dass sie sogar ein Herz und eine Seele waren – so beschreibt es Lukas im Predigttext. Sie bezeugen, erzählen von Jesus, von seinen Taten, seiner Auferstehung. Sie sind Licht in der Welt geworden – Gott hat mit Jesus Raum in die Welt genommen. Und was Raum annimmt ist sichtbar, sagt Dietrich Bonhoeffer, wenn er von Nachfolge spricht.
Eine sichtbare Gemeinde sein?
Was könnte es wohl bedeuten?
Zuerst ist vom gemeinsamen Tun die Rede: sogar das Eigentum wird zusammengelegt. Was macht es wohl in mir, wenn ich mein Häuschen der Kirchengemeinde zur Verfügung stellen würde?
Als der Mensch sesshaft wurde, hat sich das Verhältnis zum Eigentum und darauffolgend auch das Verhältnis zu seinen Mitmenschen ganz schön verändert: Von der Solidaritätsgemeinschaft als Nomade, zur Konkurrenz und Machtkampf als Grundbesitzer. Das ist sicher auch der

Grund, warum Menschen wie Franziskus eine andere Form, die eher seinen christlichen Grundsätzen entsprochen hat, gegründet und gelebt hat.
Es ist immer noch so, wer in ein Kloster Eintritt, stellt sein Hab und Gut der Gemeinschaft zur Verfügung, damit es keinem in der Gemeinschaft an Lebenswichtiges mangelt.
Das Leben in den Kibbuzen in Israel, im Ostblock in Kolchose sind Konzepte der Gütergemeinschaft. Die eine hat sich der Zeit angepasst. Die andere ist untergegangen!
Also: Ist diese Form der Gütergemeinschaft der ersten Gemeinden eine Vision oder eine Utopie geblieben, die die ersten Christen hatten, weil sie sowieso meinten das Reich Gottes kommt bald? Wie ist das Miteinanderleben tatsächlich möglich, wenn es um das Eigentum geht? Wie lang bleiben wir dann ein „Herz und eine Seele“?
Trotz den Bedenken waren die frühen christlichen Gemeinden sichtbar, nicht nur in der Gütergemeinschaft, sondern auch in der Verkündigung / in der Lehre – im Gottesdienst. Und, es geht im Predigttext nicht nur um den Verkündigungsraum, sondern auch um den **Lebensraum**. Wo leben wir? Mit wem leben wir? Wer wohnt neben dran? Wer gehört der Gemeinde an?
Ich kann daraus schließen, dass unter den Christen niemand an Not leiden sollte. Wenn es so war, dann griffen die Glieder der Gemeinde in die Geldbörse, sogar verkauften sie Äcker, Land und Häuser. Wie war es eigentlich am Anfang? Die Jünger Jesu haben ihr Eigentum verkauft, verlassen, um mit Jesus zu gehen – ihm nachzufolgen. Dann zur Zeit der ersten christlichen Gemeinden war doch keiner mehr unterwegs, außer z. B. Petrus, Johannes und Paulus später. Aber die ersten Gemeinden sind vor Ort geblieben. Wovon leben dann Menschen, die alles verkaufen? Wie werden sie versorgt? Auch die Bettlerorden waren von den Almosen ihrer Mitmenschen abhängig. Irgendwie geht das Konzept aus heutiger Sicht nicht auf.
Am Beispiel von Josef, vom dem die Rede im Vers 36 ist, möchte ich einen Lichtblick schaffen. Es wird erzählt, er heißt Josef aber auch Barnabas genannt, was heißt „Sohn des Trostes“. Das passt schon gut zu dem, was er dann anschließend macht. Er verkauft einen Acker und bringt das Geld den Aposteln zu Füßen. Es steht geschrieben, dass er einen Acker verkauft – wir wissen nicht, ob er dadurch sein ganzes Eigentum verkauft hat. Gehen wir davon aus, dass er diesen Acker verkauft hat und, dass ihm das wichtig war. Denn es gab vielleicht einen Aufruf – eine Familie hat ihr Haus bei einem Brand verloren und braucht **jetzt** Unterstützung. So war passiert heute immer noch. Denn eins haben die Jünger und später die ersten Christen nicht vergessen: Das Leiden gehört zum Leben, und besonders zum christlichen Leben. Da scheint mehr zu zählen als ein Gejammer, nämlich **sichtbar werden**: der Glaube sichtbar werden lassen, im Wissen, dass diese Zuwendung Gottes durch Jesus Christus Raum in uns einnimmt und wir dadurch gestärkt sind. Somit kann Josef selbst bewusst seinen Acker verkaufen und den Ertrag den Aposteln zu Füßen legen. Sie gilt nicht den Aposteln, sie gilt Gott und somit seinen Geschöpfen, die es nötig haben – die im Mangel leben. Normalerweise bleibt der Geber unsichtbar. Soll Josef als Vorbild dienen?
Wie sieht es bei uns in der Kirchengemeinde aus? Was hat wohl der Bibeltext, die „sichtbare“ Gemeinde, das Handel Josef, denn an Bedeutung im Juni 2020? Wie sah dieser Lebensraum in März in Wehingen aus? Wie sieht er jetzt aus? Zuerst sind wir von einem Tag auf den anderen nicht mehr als Kirchengemeinde sichtbar gewesen. Wir sind in den Untergrund gegangen – jeder für sich, wir mussten uns sortieren, orientieren. Gottesdienste, ein sichtbares Zeichen des Gemeindelebens, gab es nicht mehr. Ja, es ist schwierig in Krisenzeiten sichtbar zu bleiben, wenn alle zuhause bleiben müssen.
Nach und nach sind Predigten im Amtsblatt, auf YouTube, im Fernseher sichtbar geworden. Die Verkündigung lief doch weiter, wenn auch anders – räumlich gesehen Menschen fern, ohne Gemeinschaft. Dann haben die Menschen festgestellt, dass es doch ein Telefon gibt. Somit war es möglich sich gegenseitig anzurufen, miteinander zu plaudern, sich auszutauschen und evtl. sich zu versorgen. Sichtbar war es in der Öffentlichkeit nicht, aber sichtbar für die Betroffenen, **spürbar**. Sichtbar sind wir geworden, als die Nöte der Menschen so groß schien, dass die Regale leer in den Läden waren. Diese Not hieß „Angst“, wie Fulbert Steffensky sagt: „Corona verlangt, was alle Götzen verlangen, nämlich dass man Angst vor ihnen hat“. Soviel Angst, dass der Nächste nicht mehr wichtig war. Da springt Josef ein: wir haben uns nicht davon beeindrucken lassen und sind sichtbar geworden. Wie Josef waren Sie, liebe Gemeinde, und sind noch bereit ihr Habe und Gut zu teilen, in der Form von Geldspenden, von Lebensmitteln. Siehe die Sammlung für die Tafel in Trossingen. In der Nachfolge leben heißt in dieser Welt zu leben, hier und jetzt – seine Augen trotz Einschränkungen nicht zu verschließen.
Worauf müssen wir dann wohl verzichten, wenn wir Zeit, ein offenes Ohr und Gaben teilen? Sich nur nicht von der Angst hemmen lassen, und den Nächsten dabei übersehen – das **Leben** übersehen! Nicht verzichten, sondern gewinnen.
Liebe Schwester, liebe Brüder
Die Nachfolge Jesu geschieht in dem Wissen, dass ich Gott, Schöpfer des Lebens, der Raum in mir einnimmt, liebe von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all meiner Kraft. Denn Geben, und sogar auch mal auf Eigentum zu verzichten, ist mehr als die Idee vom „Ich zum Wir“. Dort wechsle ich die Perspektive und es eröffnet sich einen neuen Blick zur Welt, zum Nächsten - im Namen Jesu, im Namen Gottes.
Amen

Gemeinde Wehingen

Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters ist am Montag, den 29. Juni 2020 von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr. Daneben können bei Frau Sprenger, Telefon 07426/947013, jederzeit weitere Termine vereinbart werden.

Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am
Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Montagnachmittag in der Zeit von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstagnachmittag
in der Zeit von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Das Einwohnermelde-, Pass- und Standesamt ist am

Montag	von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Montag, den 29. Juni 2020 um 19.15 Uhr in der Schlossberghalle, Wörthstraße 33

Am Montag, den 29. Juni 2020 findet die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates wird berichtet:

- **Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2019**

Für die Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik der Gemeinde Wehingen im Jahr 2019, konnte Bürgermeister Reichegger Herrn Polizeihauptkommissar Dreher vom Polizeiposten Wehingen begrüßen.
Insgesamt fanden in der Gemeinde Wehingen im vorangegangenen Jahr 385 Polizeieinsätze statt, von denen 84 auf bekannt gewordene Verkehrsunfälle entfielen.
Gegenüber den Vorjahren ist in der Gemeinde Wehingen im Jahr 2019 eine deutliche Verringerung auf insgesamt noch 59 Straftaten zu verzeichnen. Als ebenso erfreulich bezeichnete Herr Dreher die erhöhte Aufklärungsquote bei Straftaten, die mit 70 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von lediglich 60% liegt.
Mit der bei der Polizei verwendeten Häufigkeitszahl wird die Kriminalitätsbelastung bzw. die auf 100.000 Einwohner hochgerechnete Anzahl an Straftaten angezeigt.
Diese in der Gemeinde Wehingen gegenüber den Vorjahren rückläufige Häufigkeitszahl liegt mit 1603 im Jahr 2019 deutlich unter den Vergleichszahlen des Landkreises Tuttlingen (3708) sowie des Landes Baden-Württemberg (5000).
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie entfällt derzeit ein hoher Anteil des aktuellen Personaleinsatzes auf Überwachungs- und Beratungstätigkeiten.
Insgesamt sind hierbei jedoch relativ wenige Beanstandungen zu verzeichnen.
Auf Nachfrage aus dem Gremium führte Herr Dreher ergänzend aus, dass die vorrangig von Polizeibeamten im Streifendienst eingesetzten Body-Cams zwar zur besseren Beweisbarkeit von Vorgängen beitragen, jedoch nicht von vorneherein eine abschreckende Wirkung auf die Täter ausüben.
Abschließend bedankte sich Bürgermeister Reichegger bei Herrn Dreher für die umfassenden Ausführungen, verbunden mit der Hoffnung, dass der Polizeiposten in Wehingen auch in Zukunft weiterhin seine wichtige Funktion in der Raumschaft Heuberg wahrnehmen kann.

- **Baugebiet "Stockäcker"**

Da sich der Bürgermeister bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt hat, wurde die Sitzungsleitung durch Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Stefan Blaschi übernommen.

a) Bildung einer Abrechnungseinheit im Baugebiet "Stockäcker"

Um im künftigen Wohnbaugebiet "Stockäcker" die Ermittlung eines separaten Erschließungsbeitragssatzes für jede Straße zu vermeiden, beschloss der Gemeinderat für die Veranlagung bzw. die Ablösung von Erschließungsbeiträgen, die Bildung einer Abrechnungseinheit. In dieser werden sämtliche Erschließungsanlagen der beiden Straßen "Am Stockäcker" und "Goethestraße" zusammengefasst.

b) Festlegung des Bauplatzpreises im Baugebiet "Stockäcker"

Insgesamt umfasst das Baugebiet "Stockäcker" 78 Bauplätze mit einer Gesamtfläche von 46.387 m². Die durchschnittliche Bauplatzgröße beträgt 595 m².
Hiervon entfallen insgesamt 64 Baugrundstücke auf den Nutzungsbereich I, in dem eine spätere Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehen ist.
In einem weiteren Grundstücksstreifen (Nutzungsbereich II) sind hinter dem vorgesehenen Erdschutzwall entlang der Landesstraße L 435 in Richtung Deilingen, weitere 14 Bauplatzflächen für eine spätere Bebauung mit Mehrfamilienhäusern / Schaffung von Eigentumswohnungen, eingeplant.
Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die neuen Bauplatzflächen voll erschlossen zu verkaufen.
Auf Grundlage der durch den Gemeindeverwaltungsverband Heuberg erstellten Baupreiskalkulation, und unter Berücksichtigung eines Infrastrukturausgleichsbetrages für bereits bestehende und mitbenutzte Infrastrukturanlagen in der Gemeinde Wehingen, legte der Gemeinderat für Bauplatzflächen zur Bebauung mit Einfamilienhäusern im Nutzungsbereich I einen Bauplatz- / Verkaufspreis in Höhe von 105,- €/m² fest. Für die insgesamt 14 zur Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vorgesehenen Baugrundstücke im Nutzungsbereich 2 wurde aufgrund des erhöhten Nutzungsfaktors auch ein etwas höherer Verkaufspreis in Höhe von 115,- €/m² beschlossen.
Neben den vorgenannten Verkaufspreisen fallen für die zur Wasserversorgung, sowie für die zur Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung zu erstellenden Hausanschlüsse, zusätzliche Kosten in Höhe von insgesamt 5.927,91 € je Baugrundstück an.
Der Vorsitzende wies ergänzend daraufhin, dass mit den beschlossenen, moderaten Bauplatzpreisen, Bauwilligen die Chance auf den Bau eines Eigenheims eingeräumt wird.

c) Richtlinien für die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet "Stockäcker"

Der Vorsitzende erläuterte den Anwesenden die weitere Vorgehensweise bei der Bauplatzvergabe im Baugebiet "Stockäcker". In einem ersten Schritt ist dabei vorgesehen, den Eigentümern von früheren Wiesenflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Stockäcker" entsprechende Bauplatzgrundstücke zuzuteilen.
Die Verwaltung wurde beauftragt, auf die betroffenen Eigentümer zuzugehen.
Die 14 direkt entlang der L 435 gelegenen Bauplatzflächen im Nutzungsbereich II bleiben für den Mietwohnungsbau bzw. für Bauträger zur Erstellung von Eigentumswohnungen, vorbehalten.
Für die ca. 50 verbleibenden Bauplätze ist geplant, diese über das Onlineportal "baupilot", über das sich Erwerbsinteressenten an einem Bewerbungsverfahren nach dem Ulmer Vergabemodell beteiligen können, auszuschreiben / zum Kauf anzubieten.
Hierfür müssen durch den Gemeinderat in einem Fragenkatalog zunächst die später anzuwendenden Vergabekriterien wie beispielsweise, Wohnsitz, Arbeitsplatz, Familienstand, Pflege- und Behinderungsgrade, bereits vorhandenes Immobilien- oder Bauplatzeigentum, Eintragung in einer Warteliste oder Tätigkeit der Bauplatzbewerber in einem Ehrenamt, festgelegt, sowie anschließend über ein festzulegendes Punktesystem bewertet werden.
Nach Ablauf einer noch festzulegenden Bewerbungsfrist, soll danach beginnend mit denjenigen Bewerbern, die die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben, und danach absteigend fortgesetzt, eine Auswahl/Vergabe der zur Verfügung stehenden Bauplatzflächen, erfolgen.
Damit die beschlossenen Vergaberichtlinien später auch rechtssicher angewendet werden können, ist vor deren Freigabe eine nochmalige Überprüfung durch einen Fachanwalt vorgesehen.
Um nur ernstgemeinte Bewerbungen zu erhalten, bzw. eine Mehrfachbewerbung von Bauplatzinteressenten in mehreren Gemeinden zu verhindern, beschloss der Gemeinderat die Erhebung eines Bewerbungsentgelts in Höhe von 500,- €, das von den Bewerbern innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen ist, und im Zuteilungsfall auf den Bauplatzpreis angerechnet wird.
Nach Vorstellung und Diskussion eines von der Verwaltung erstellten Entwurfsvorschlages für einen künftigen Fragenkatalog, wurde die abschließende Beschlussfassung hierzu auf eine kommende Gemeinderatssitzung vertagt.

- **Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

Bürgermeister Reichegger führte aus, dass die bisherige Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wehingen aus dem Jahr 1987 mittlerweile in die Jahre gekommen, und daher nicht mehr in allen Punkten vollständig und aktuell ist.
Insbesondere durch die zwischenzeitlich erfolgte Einführung eines Ratsinformationssystems, und der damit verbundenen Einberufung des Gemeinderats und der Breitstellung von Beratungsunterlagen auf elektronischem Weg, muss die bisherige Geschäftsordnung in einigen Punkten aktualisiert werden.

Ein im Gremium gestellter Vertagungsantrag wegen nicht rechtzeitig zugegangener Beratungsunterlagen, wurde durch den Gemeinderat abgelehnt.
Anschließend wurde die neu gefasste Geschäftsordnung gemäß dem vorgestellten Entwurfsvorschlag beschlossen. Sie tritt mit Wirkung zum 01. Juli 2020 in Kraft.

- **Schuppengebiet Harras**

Um die Verpachtung der Bauplatzflächen zur Erstellung von landwirtschaftlichen Geräteschuppen im geplanten Schuppengebiet Harras unmittelbar nach dem bevorstehenden Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Schuppengebiet Harras" vornehmen zu können, wurde von der Verwaltung bereits im Vorfeld die Festlegung der je Schuppenplatz zu erhebenden Nutzungsentschädigung zur Diskussion gestellt.
Da das künftige Schuppengebiet bereits über einen Zufahrtsweg verfügt, entstehen für die weitere Gebietsanbindung lediglich noch geringfügige Erschließungskosten. Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat die Schuppenplätze für einen Zeitraum von 25 Jahren zu verpachten. Das Nutzungsentgelt je Schuppenplatz wurde dabei auf 50,- € Jahr, somit auf 1.250,- € für die Gesamtlaufzeit des Pachtvertrages, festgesetzt.

- **Rechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben im Innenquartier im Bereich der Hinteren Straße**

Aufgrund von vorliegenden Hinweisen aus der Bevölkerung wurde durch das Verbandsbauamt des Gemeindeverwaltungsverbandes Heuberg die baurechtliche Zulässigkeit eines auf dem Grundstück Flst. Nr. 66/1 im Quartierbereich der Hinteren Straße begonnenen Bauvorhabens überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es sich hierbei um ein genehmigungsfreies Vorhaben handelt, das baurechtlich nicht zu beanstanden ist.
Eine vorliegende Überbauung des Gemeindegrundstücks Flst. Nr. 20/2 auf einer Fläche von 16 m² wurde bereits im Jahr 2002 durch Bezahlung einer Nutzungsentschädigung abgegolten.
Im Rahmen der weiteren Kontrolle wurde bei einer benachbarten Grundstücksfläche eine ohne gemeindliche Genehmigung vorgenommene Überbauung des gemeindeeigenen Ortsweges Flst. Nr. 20/2 festgestellt. In der anschließenden Aussprache wurde die weitere Verhaltens- und Vorgehensweise bei solchen Fällen im Gremium kontrovers diskutiert.
Aufgrund von vorhandenen Altfällen ist eine komplette Aufarbeitung aller vorliegenden Fälle nicht mehr durchführbar. Zudem wurde aus der Mitte des Gremiums von der Ergreifung restriktiver Sanktionen abgeraten, um den Innenbereich für Anwohner weiterhin attraktiv und belebt zu halten.
Aufgrund von bestehenden Zwischenliegergrundstücken, die für die Zufahrt zu Ihren Gartenflächen auf den Ortsweg der Gemeinde angewiesen sind, ist auch ein denkbarer Verkauf der gesamten Ortswegflächen an die angrenzenden Anlieger nicht möglich, bzw. würde nur unter Einräumung entsprechender Überfahrtsrechte Sinn machen.
Nach eingehender Aussprache soll seitens der Verwaltung eine nochmalige Überprüfung der Gesamtsituation, sowie eine nochmalige Ansprache und Beratung in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

- **Private Bauanfragen**

Zu dem nachstehenden, bei der Gemeinde Wehingen eingereichten Bauantrag erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Errichtung eines Garten- / Gerätehauses aus Holz auf dem Grundstück Flurstück Nr. 436, Richard-Wagner-Straße

- **Mobilfunkausbau in Wehingen**

Über eine von der Gemeinde Wehingen erfolgte Bewerbung am Wettbewerb der Deutschen Telekom "Wir jagen Funklöcher", sollte durch die Aufstellung eines zusätzlichen Mobilfunkmasts, der Mobilfunkempfang im Ortsteil Harras verbessert werden.
Mittlerweile wurde von der Telekom mitgeteilt, dass im Rahmen des geplanten Regelausbaus in der zweiten Jahreshälfte 2021 bereits die Aufstellung eines weiteren Mobilfunkmasts im Bereich "Am Steigle / Schützenhaus" geplant ist.
Über diesen weiteren Mast erhofft man sich ebenfalls eine zusätzliche Verbesserung des Mobilfunkempfangs im Ortsteil Harras.
Aus den vorgenannten Gründen ist durch die Telekom derzeit ein zusätzlicher Mobilfunkausbau im Ortsteil Harras nicht vorgesehen.

- **Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen**
- Bürgermeister Reichegger informierte über die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossene zinslose Stundung einer Gewerbesteuernachzahlung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 5.822,00 € für eine Dauer von 3 Monaten.
- Aufgrund zahlreicher weiterer dringender Beratungspunkte wurde am Montag, den 29.06.2020 eine weitere Sitzung des Gemeinderats Wehingen in der Schlossberghalle Wehingen, anberaumt.
- Im Interesse eines flüssigen Sitzungsverlaufs wurde von mehreren Gemeinderäten an einzelne Gremiumsmitglieder appelliert, sich bei Ihren Ergänzungs- und Verständnisfragen zu einzelnen Beratungspunkten während der Sitzung auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken.

Ergänzend erfolgte aus der Mitte des Gremiums an alle Ratsmitglieder die Bitte, im Gemeinderat mehrheitlich gefasste Beschlüsse zu akzeptieren und diese nicht im Nachgang der Sitzung zu hinterfragen, da hierdurch für die Verwaltung auch jeweils wieder ein erheblicher Zusatzaufwand entsteht.
Diesen Forderungen wurden aus dem Gremium heraus das gesetzlich festgelegte Fragerecht des Gemeinderats bei bestehenden Unklarheiten entgegen gehalten.
Abschließend verwies der Vorsitzende auf das innerhalb des Ratsgremiums breit gestreute Fachwissen in unterschiedlichen Bereichen und bat in diesem Zusammenhang bei verschiedenen Tagesordnungspunkten generell um mehr Vertrauen zu den beteiligten Fachleuten, die über ein berufsspezifisches Expertenwissen verfügen.
Auf Anfrage aus der Mitte des Gremiums, führte der Vorsitzenden die nachfolgenden Punkte erläuternd aus:

- Bestehende Beschwerden über die im Straßenbelag der Deilinger Straße / L 435 vorliegende Fahrbahnunebenheiten werden mit der Bitte um nochmalige Überprüfung nochmals an die Straßenbauverwaltung des Landkreises Tuttlingen weitergegeben.
- Der defekte Zaum im Gartenbereich des gemeindeeigenen Gebäudes Wörthstraße 10 wird durch den Bauhof überprüft / instandgesetzt.
- Das Ärgernis von illegalen Dauerparkern im Gehwegbereich der Deilinger Straße wird mit der Bitte um eine verstärkte Kontrolle an den Polizeivollzugsdienst weitergegeben.
- Im Bereich der Europabrücke vorhandene Reste von Kabelbindern, die vermutlich von früheren Plakatierungen herrühren, werden durch den Bauhof entfernt.
- In letzter Zeit vermehrt auftretende illegale Müllablagerungen an der Grillstelle im Bereich Steighof wurden durch die Verwaltung bereits bei der Polizei angezeigt.
- Aufgrund von bereits wiederholt aufgetretenen Leitungsschäden an einer Wasserhausanschlussleitung in der Albstraße, wird die betroffene Leitung beim jetzigen erneuten Schaden, komplett ausgetauscht.
- Auf Anfrage hat das Verbandsbauamt des GVV Heuberg bestätigt, dass die Gemeinde Wehingen die Kosten für eine Behebung von vorliegenden Geländeabsenkungen /Setzungen im Gehwegbereich der Silcherstraße, komplett alleine tragen muss.
- Der bestehende Wasserlauf / Graben entlang des sanierte Zugangs- / Fahrwegs zum Bürgle soll an einer Stelle noch verdolt und angefüllt werden.

- Neben der regelmäßigen, jährlichen Vereinsförderung wurden von der Gemeinde Wehingen in der Vergangenheit keinerlei Sonderzahlungen an den Musikverein Wehingen geleistet.
- Über beantragte Änderungen / Ergänzungen zum Gemeinderatsprotokoll vom 15.04.2020 soll in der kommenden Gemeinderatssitzung abschließend beraten werden.

Öffentliche Bücherei

Einigkeit oder Untergang - die Rebellion gegen die falschen Götter wird zur Zerreißprobe. Immer auswegloser erscheint der Aufstand der Menschen gegen ihre falschen Götter, die Fhrey. Die Magie des Feindes ist zu mächtig, die Clans der Menschen zu zerstritten. Da fasst Stammesführerin Persephone einen verzweifelten Plan: Sie will die Hilfe eines Volkes erbitten, das wie kein zweites die Kunst des Waffenschmiedens beherrscht. Doch die Dherg, vor langer Zeit unter die Erde vertrieben, knüpfen ihre Hilfe an eine unmögliche Bedingung. Persephone soll den Dämon vertreiben, der in den Tiefen der verlassenen Stadt lauert, älter und grauenhafter als die Zeit selbst ..."The First Empire" geht in die zweite Runde.
Bis zu den großen Ferien ist die Bücherei im Bildungszentrum Gosheim-Wehingen weiterhin dienstags geöffnet, aber von 18.30 – 20.30 Uhr.
Die Leiterin Veronika Catone

Abfallbeseitigung

Biotonne	23. Juni 2020
Windeltonne	23. Juni 2020
Restmülltonne	23. Juni 2020
Werttonne:	24. Juni 2020
Papiertonne	07. Juli 2020

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes mit Grünschnittannahmestelle in Wehingen-Harras

Dienstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	in der Zeit von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:

- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Freundlichem Gruß
Gerhard Reichegger, Bürgermeister

Jugendreferat Wehingen

Jugendraum Wehingen Info
Öffnungszeiten Jugendraum Wehingen #1:
WICHTIG: Momentan haben alle Jugendräume, auf Grund der momentanen Corona-Situation, bis auf Weiteres **geschlossen**. Sobald wir wieder öffnen, werden wir euch informieren!
!!!!! Das Jugendreferat Heuberg ist dennoch für euch über das Telefon, E-Mail oder Social Media erreichbar !!!!!
Hast du uns schon geaddet? ;)
Instagram: juref_heuberg
Facebook: Jugendreferat Heuberg
....Übrigens suchen wir noch im Bereich der Schulsozialarbeit in Wellendingen eine FSJ-Unterstützung!
Melde dich bei uns! :-)
Liebe Grüße,
Gunni & Kathi
Jugendreferat Heuberg

FSJ Gesuche Wellendingen
Foto: Gunther Roth Haus Nazareth

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Wehingen
Pfarrer Ewald Ginter, Steinstr. 2, 78564 Wehingen, Tel. 7230
Diakon Giovanni Fascia, Gosheim, Tel. 1498 oder 0160 99821691

Pfarrbüro Wehingen
Steinstr. 2
Sekretärin Isolde Reger
Tel. 7230, Fax 4967
StUlrich.Wehingen@drs.de
www.katholische-kirche-wehingen.de

Öffnungszeiten:
Montag 08.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Deilingen
Kirchstr. 1
Sekretärin Heidi Bernhard,
Tel. 8133, Fax 51243
ChristiHimmelfahrt.Deilingen@drs.de
www.katholische-kirche-deilingen.de

Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch 10.30 - 12.00 Uhr
18.00 - 19.00 Uhr
10.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 10.00 Uhr

Pfarrbüro Gosheim
Lembergstr. 2
Sekretärin Isolde Reger
Tel. 1498, Fax 51546
HeiligKreuz.Gosheim@drs.de
www.heiligkreuz-gosheim-drs.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 8.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienstzeiten
vom 20. - 21. Juni 2020
Samstag, 20. Juni 2020
18.30 Uhr Vorabendmesse in Gosheim
Sonntag, 21. Juni 2020 - 12. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Eucharistiefeier in Wehingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Deilingen

Vorschau:
Samstag, 27. Juni 2020
18.30 Uhr Vorabendmesse in Wehingen
Sonntag, 28. Juni 2020
9.00 Uhr Eucharistiefeier in Deilingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gosheim

Beerdigungsdienst
übernimmt
vom 15.06. - 21.06.2020 Diakon Giovanni Fascia Tel. 1498 oder 0160-99821691
vom 22.06. - 28.06.2020 Pfarrer Ewald Ginter Tel. 7230

Gedanken zum 12. Sonntag im Jahreskreis
Evangelium – *Matthäus 10,26-33*
In jener Zeit sprach Jesus zu seinen Aposteln: Fürchtet euch nicht vor den Menschen! Denn nichts ist verhüllt, was nicht enthüllt wird, und nichts ist verborgen, was nicht bekannt wird. Was ich euch im Dunkeln sage, davon redet im Licht, und was man euch ins Ohr flüstert, das verkündet auf den Dächern! Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, die Seele aber nicht töten können, sondern fürchtet euch eher vor dem, der Seele und Leib in der Hölle verderben kann! Verkauft man nicht zwei Spatzen für einen Pfennig? Und doch fällt keiner von ihnen zur Erde ohne den Willen eures Vaters. Bei euch aber sind sogar die Haare auf dem Kopf alle gezählt. Fürchtet euch also nicht! Ihr seid mehr wert als viele Spatzen. Jeder, der sich vor den Menschen zu mir bekennt, zu dem werde auch ich mich vor meinem Vater im Himmel bekennen. Wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich vor meinem Vater im Himmel verleugnen.
Impuls
Wenn wir schauen, in welchem Zusammenhang die Worte Jesu im heutigen Evangelium stehen, könnten wir sagen: Das geht uns als christliche Normalverbraucher eigentlich nichts an. Das sind Anweisungen für Leute in der Führungselite. Da werden die zwölf Apostel eingeschworen, die Jesus sich ausgesucht hat. Was wir im heutigen Evangelium gehört haben, ist nur ein kleiner Teil von diesem intensiven Schulungskurs, den die Apostel für ihre Aufgabe erhalten. Sie bekommen kein ausgearbeitetes Papier in die Hand, sondern ganz am Anfang heißt es: Sie bekommen die Vollmacht, unreine Geister auszutreiben und alle Krankheiten und Leiden zu heilen. Interessant ist eigentlich, dass wenig davon gesagt wird, welche Botschaft sie den Leuten sagen sollen. Ja, den Frieden sollen sie wünschen, wohin sie kommen. Aber da muss wohl noch einiges mehr gesagt werden, denn Jesu warnt vor handfesten Feindschaften. Und die Konflikte machen auch vor den eigenen Familien nicht Halt. Aber zu allem sagt Jesus: Fürchtet euch nicht vor den Menschen.
Etwas geheimnisvoll klingt dann allerdings, was da gleichsam als Grund angeführt wird: Denn nichts ist verhüllt, was nicht enthüllt wird. Die Jerusalemer Bibel gibt als Erklärung: Jesus konnte seine Botschaft nur verhüllt verkünden, weil seine Hörer sie nicht zu fassen vermochten. Er hatte sein Werk noch nicht durch seinen Tod und seine Auferstehung vollendet. Später werden die Jünger alles ohne jede Furcht ausrufen. Bis dahin bleibt vieles noch dunkel, verborgen und unerklärbar, es wird eher ins Ohr geflüstert, als Geheimnis für spätere Zeiten, oder man könnte auch sagen, für eine völlig veränderte Welt nach der Auferstehung.
Und das ist die Welt, in der wir leben. Und jetzt bekommt das Evangelium auch seine Bedeutung für uns. Wir sind die Erben der Botschaft, die alles ans Licht gebracht hat und von den Dächern verkündet wurde. Wir haben diese Botschaft angenommen mit der Verantwortung, sie ohne Furcht vor den Menschen zu bezeugen. Aber es gibt keine freudige Annahme, wenn wir nur Worte weitersagen. Es muss deutlich werden, was den Menschen zur Freude und zum sinnvollen Leben helfen will. Eine Lehre kann keinen Menschen retten. Es ist die Person Jesu, die das Heil jedes Menschen wirken will. Und Menschen werden ihn annehmen, wenn sie an anderen sehen, was die Gemeinschaft mit Jesus aus einem Menschen machen kann. Man verleugnet Gott nicht, wenn man nicht ständig von ihm redet. Mutter Teresa hat ihren Schwestern gesagt: Redet nicht von Gott, sondern lebt so, dass man euch nach ihm fragt. Dann könnt ihr ihn glaubwürdig bekennen.
Gebet
Vater,
wir preisen dich für die Schöpfung,
das Werk deiner Hände,
die Wärme der Sonne,
die Lebenskraft des Wassers,
die Fruchtbarkeit der Erde,
die Schätze der Tiefe,
das Glück der Menschen,
dass sie durch die Generationen vor dir leben dürfen.
Vater,
gib uns ein neues Herz,
fähig zur Liebe und zum Respekt gegenüber allem,
was mit uns aus deiner Schöpferhand gewachsen ist.
Gib uns den Geist deines Sohnes,
der uns in den Lilien auf dem Felde

und den Vögeln unter dem Himmel
deinen Willen offenbarte.
Für unsere Zeit und in Ewigkeit
Amen.

Segen

Der Ewige, gepriesen sei sein Name,
zähle die Haare auf meinem Kopf.
Der Ewige, gelobt sei seine Barmherzigkeit,
gebe mir die Leichtigkeit der Spatzen.
Der Ewige, gerühmt sei seine Güte,
schenke mir ein furchtloses Herz.
Wie er versprochen hat
im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Bitte beachten!

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns, wenn Sie unsere Gottesdienste wieder mitfeiern. Bitte beachten Sie jedoch folgende Regelungen, die grundsätzlich für alle Gottesdienste vorgegeben sind.

- Nach wie vor ist für alle Gottesdienste ist eine **vorherige Anmeldung notwendig**. *Das Landratsamt Tuttlingen hat aktuell ausdrücklich die Einhaltung dieser Regelung eingefordert.* Sie können sich telefonisch oder per E-Mail über die Pfarrämter der einzelnen Kirchengemeinden zu den jeweiligen Öffnungszeiten anmelden.
- Beim **Betreten und beim Verlassen der Kirche** ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten. Die Laufwege sind markiert, um ein zusammentreffen zu verhindern. Menschenansammlungen an den Ein- und Ausgängen sind zu vermeiden.
- An den Eingängen gibt es eine **Möglichkeit zur Handdesinfektion**.
- Ein **Gemeindegesang (d.h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden)** ist leider **nicht möglich**, weil das gemeinsame Singen einer größeren Gruppe von Personen ein besonderes Infektionsrisiko birgt. Es liegen deshalb auch keine Gesangbücher aus. **Bitte bringen Sie dennoch Ihr eigenes Gesangbuch zum Gottesdienst mit**.
- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** für alle Gottesdienstbesucher wird empfohlen. Bitte bringen Sie Ihre eigene Schutzmaske mit!
- **Personen mit Krankheitssymptomen** können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.
- **Messintentionen** werden vorläufig noch nicht angenommen. Wir geben rechtzeitig bekannt, ab wann dies wieder möglich ist.
- **Das Sakrament der Versöhnung (Beichte)** kann nach wie vor nur außerhalb des Beichtstuhles und nach vorheriger Terminvereinbarung empfangen werden.

Krankenkommunion und Krankensalbung können gespendet werden, allerdings im Moment nur bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) – unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen.

Beisetzungen können mit maximal 100 Teilnehmer/innen stattfinden.

Für **Trauergottesdienste und Requien in den Pfarrkirchen** gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für alle anderen Gottesdienste. Bitte sprechen sie den Ablauf der Trauerfeier unbedingt mit dem Leiter der Trauerfeier vorher ab, bevor sie Weiteres planen.

Alle diese Regelungen schränken unser gewohntes Gottesdienstfeiern, wie wir es gewohnt sind, sehr stark ein. Vieles ist gewöhnungsbedürftig und mit vielem müssen wir erst umgehen lernen. Manches wird dabei am Anfang vielleicht auch nicht so auf Anhieb klappen, wie es wünschenswert wäre. Deshalb bitten wir Sie alle auch um Geduld und vor allem Rücksichtnahme.

Alle, die zu einer Risikogruppe der besonders Ansteckungsgefährdeten gehören, oder sich einfach auch schwer tun, auf diese Art und Weise Gottesdienst zu feiern, möchten wir weiterhin auf die **Gottesdienstangebote im Fernsehen oder Internet** hinweisen. Ebenso werden wir weiterhin die Anregungen zum **Gottesdienst zu Hause feiern** auslegen und veröffentlichen. Alle diese Angebote haben ihren ganz eigenen Wert und sind ein Schatz, den wir in dieser Zeit vielleicht wieder neu entdecken dürfen.

Ordner gesucht!!

Für jeden Gottesdienst sind vorläufig mindestens zwei Ordner vorgeschrieben, die Hinweise geben können und dafür Sorge tragen, dass die Vorschriften eingehalten werden.

Wir suchen also dringend für unsere Gottesdienste **Ordnerinnen und Ordner** (auch Ehepaare), die bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen. Bitte melden Sie sich im Pfarramt.

antenne 1 Neckarburg Rock & Pop - die Kirche

UKW Blumberg 87.9, Rottweil 93.1, Schwarzwald-Baar 102.0, Schramberg 103.7, Oberndorf 104.6, Tuttlingen 107.6 und im Kabel App, Internetradio und Infos:
www.antenne1-neckarburg.de
Mit erfrischenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:
"Moment mal"
Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr
"Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen"
Interessante Gäste - aktuelle News - gute Musik
sonn- und feiertags von 8 Uhr - 10 Uhr
21.06. „Wort Gottes auf allen Kanälen“
mit Pastoralreferent Alexander Krause
28.06. „40 Jahre Christliches Glaubenszentrum“
der Wörnersberger Anker
Hans-Peter Mattes
Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Zum Nachdenken

Das Beste,
das dir passieren kann:
Du wachst auf
und bist
gesund!

Foto: pixabay

Gemeinsame Kirchliche Nachrichten Egesheim und Reichenbach

Katholische Kirchengemeinde "St. Nikolaus" Reichenbach und Mariae Himmelfahrt Egesheim

Kirchliche Mitteilungen Egesheim und Reichenbach

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlstetten, Reichenbach

Pfarrbüro Böttingen (für die ganze Seelsorgeeinheit):
Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161,
E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de
besetzt durch Roswitha Grimm
dienstags von 16 bis 18 und
mittwochs von 9 bis 11 Uhr
Pastoralteam:
Pfr. Johannes Amann, Tel. 2385,
E-Mail: ja-gern@web.de
P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com
Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 3348,
E-Mail: sylvia.straub@drs.de

„Dein bester Freund
und dein größter Gegner
sitzen in deinem Kopf.“
(aus: Lebensfreude-Kalender 2020)

Unsere Kirchlichen Mitteilungen in der SE Oberer Heuberg für die Kirchengemeinde St. Nikolaus in Reichenbach und Mariä Himmelfahrt in Egesheim
von Donnerstag, 18.06. bis Sonntag, 28.06.2020

Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg
Wichtig: Bei Teilnahme bitte in der aufgelegten Liste in der Kirche eintragen. Danke!

Donnerstag, 18.06.2020
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 19.06.2020 – Heiligstes Herz Jesu
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier (für † Hermann Junker, für † Ernst und Monika Daltoe)

Samstag, 20.06.2020 – Unbeflecktes Herz Mariä
in Ma: 17.30 Uhr Anbetungszeit (Möglichkeit zum Sakrament der Versöhnung bei Pfr. Amann)
in Ma: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 21.06.2020 – 12. Sonntag im Jahreskreis
in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 10.00 Uhr Familiengottesdienst der Seelsorgeeinheit auf dem Kirchberg beim Sportplatz (bei Regen in der Kirche)

Dienstag, 23.06.2020
in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 24.06.2020 – Geburt des hl. Johannes des Täufers
in Ma: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Peter- und Paul-Prozession
in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier (für Arme Seelen und verstorbene Angehörige)

Donnerstag, 25.06.2020
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 19.30 Uhr Treffen der WortgottesdienstleiterInnen

Freitag, 26.06.2020
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 27.06.2020
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 28.06.2020 – 13. Sonntag im Jahreskreis
in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Ma: 11.15 Uhr Tauffeier von Leonora Ciotola
in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 11.15 Uhr Tauffeier von Selina Dreher

Beerdigungsdienst
22.06. bis 27.06.: Pater Ankit Chaudhary (Tel. 07424/95835-26)
29.06. bis 04.07.: Pfr. Johannes Amann (Tel. 2385)

Beichtgelegenheit
… am Samstag, 20.06.2020 ab 17.30 Uhr in Mahlstetten sowie nach persönlicher Vereinbarung mit Pfr. Amann bzw. Pater Ankit.

Anbetungszeit in Mahlstetten
Zum ersten Mal seit den Corona-Bestimmungen im März können wir wieder zur Anbetungszeit einladen. Wann und wo? Am Samstag, 20.06.2020 ab 17.30 Uhr in der Pfarrkirche in Mahlstetten. „Der Herr ist unser Lastenträger; auf ihn müssen wir all unsere Sorgen werfen“ (Friedrich von Bodelschwingh, evang. Pastor). Es besteht auch die Möglichkeit zum Sakrament der Versöhnung (Pfr. Amann).

Gemeinde Egesheim

Amtliche Nachrichten

Aktuelles

Corona aktuell

Mittlerweile gibt es neben der Haupt-Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg nahezu 30 weitere Unterverordnungen, die meist für ihren Teilbereich Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Dokumentationspflichten regeln. Die Laufzeit der Corona-Verordnung des Landes sowie die Gültigkeitsdauer der Unterverordnungen wurden bis zum 30.06.2020 verlängert.
Leider gibt es für bestimmte Bereiche, wie Veranstaltungen, die Nutzung von Sportstätten und die kommunale Jugendarbeit, unterschiedliche und zum Teil auch widersprüchliche Regelungen. Jedoch unumstritten sind u.a. die Forderungen nach einer Maskenpflicht, der Abstandsregelung, den allgemeinen Hygieneregelungen und den Zugangsbeschränkungen sowie der Vorlage eines Hygienekonzepts.
Daraus resultiert, dass die Vereine noch keinen geregelten Proben- oder Trainingsbetrieb aufnehmen können. Auch die Öffnung des Bauwagens ist derzeit nicht realisierbar. Ich bedaure dies sehr und werde die Vereine, bzw. die Jugendlichen informieren sobald sich hier eine Lösung abzeichnet.

Publikumsverkehr im Rathaus

Da die bisherigen Sicherheitsvorschriften auch weiterhin Bestand haben, halten wir weiterhin an der telefonischen Terminvereinbarung fest. Dadurch können wir Begegnungen unterhalb des Mindestabstands von 1,5 m verhindern. Diese Maßnahme dient letztendlich auch Ihrem Schutz.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Für Sie habe ich am Donnerstag, 25. Juni 2020 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr meine nächste Sprechstunde im Rathaus eingeplant. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.
Bei Gesprächsbedarf können sie mich wie folgt erreichen:
im Rathaus: 07429 93108-0
Mobil: 0170 6442203
E-Mail: hans.marquart@egesheim.de

Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am
Montag in der Zeit von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und
von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
Mittwoch in der Zeit von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr.
Wir bitten um Beachtung.

Einladung zur 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag, den 02. Juli 2020, 19.00 Uhr, in der Gemeindehalle, Brühlstr. 3
hiermit lade ich Sie zur 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den **02. Juli 2020, Beginn 19.00 Uhr,** in die Gemeindehalle, Brühlstraße 3 ein.

Nachstehende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Bürgerfragestunde
2. Erforderliche Baumaßnahmen Hochbehälter Schroffen
3. Kindergartenangelegenheiten
4. Vergabe Jagdpacht des Jagdbogen III, Jagdgenossenschaft Egesheim

5. Gestaltung Ortsmitte
6. Fußgängerüberweg Insel an der L 438
7. Gestaltung Begrüßungstafel
8. Verschiedenes
9. Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

Sanierung Ehrenmal der gefallenen Soldaten der beiden Weltkriege 1914/1918 und 1939/1945

Witterungseinflüsse haben unsere Gedenkstätte und Ehrenmal der gefallenen Soldaten der beiden Weltkriege stark zugesetzt. Dank einer Initiative der Fa. Gebr. Dreher Drehteile und Gasfedern GmbH konnte nun die Gedenkstätte durch den Steinmetz Dieter Stier, Bubsheim restauriert werden. Namens der Gemeinde Egesheim bedanke ich mich bei der Fa. Gebr. Dreher für dieses Engagement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplans „kleines Öschle“
Einladung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Egesheim hat am 13.05.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „kleines Öschle“ im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB aufzustellen. Der Gemeinderat hat dem Planvorentwurf zugestimmt und beschlossen die freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Planauflage durchzuführen.

Das Planungsgebiet liegt auf der Gemarkung Egesheim und befindet sich im Süden des Gemeindegebietes am Ortsausgang Richtung Nusplingen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 20.05.2020 maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt (siehe rechte Spalte):

Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO geschaffen werden,

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planauflage beim Rathaus der Gemeinde Egesheim – Hauptstraße 10, 78592 Egesheim - vom

Montag den 22.06.2020 bis Montag den 20.07.2020

während der üblichen Dienstzeiten statt. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über deren wesentliche Auswirkungen informieren.

Da das Rathaus derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen ist, kann die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Rathaus unter der Telefonnummer 07429 / 931080 erfolgen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Rathaus Egesheim - Hauptstraße 10, 78592 Egesheim - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass in der Vorentwurfsplanung keine Umweltbezogenen Informationen beinhaltet sind. Es wird weiter daraufhin gewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse https://www.egesheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungspläne eingestellt.

Die öffentliche Bekanntmchung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang in der Zeit von 19. Juni 2020 bis 29. Juni 2020 -je einschließlich - Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

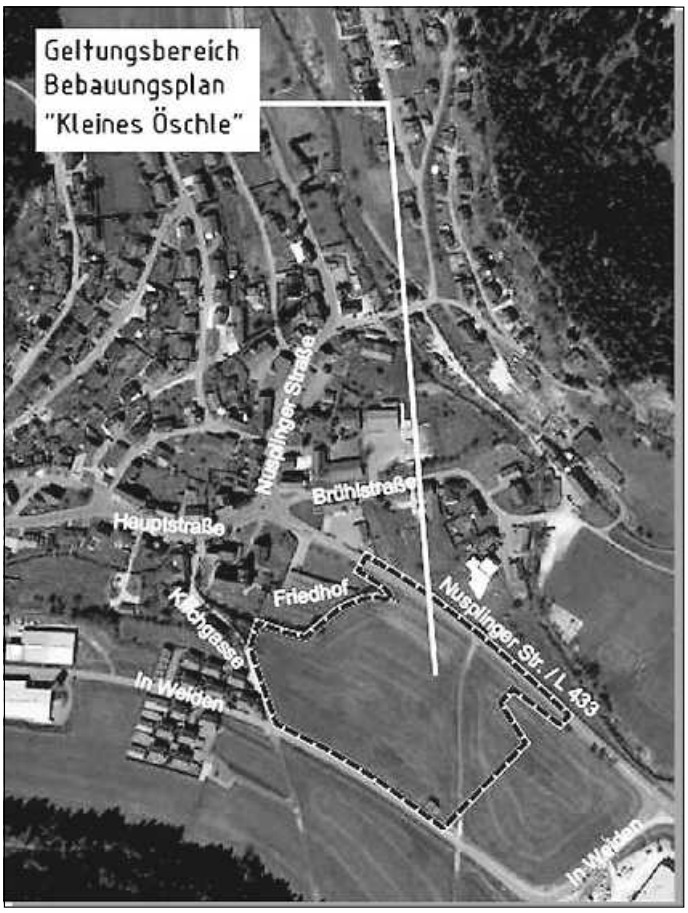

Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Egesheim, Jagdbogen III,

Aufgrund der Kündigung des bisherigen Jagdpächters Dirk Engler wird gemäß den Bestimmungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der Satzung der Jagdgenossenschaft Egesheim vom 22.03.2002 die Jagdnutzung im Teilbezirk III (Jagdbogen) neu verpachtet.

Die Pachtdauer beginnt am 01.08.2020 endet zum 31.03.2022.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 30.06.2020 bei der Gemeindeverwaltung Egesheim, Hauptstraße 10, 78592 Egesheim (Tel. 07429 93108-0, Email: info@egesheim.de) zu melden.

Hinweis: Aufgrund des neuen JWMG und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen können später eingereichte Bewerbungen nicht oder erst bei einer dann erneuten Durchführung einer Jagdgenossenschaftsversammlung mit entsprechender Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Abfallbeseitigung:

Biotonne:	23. Juni 2020
Windeltonne:	30. Juni 2020
Restmülltonne:	30. Juni 2020
Werttonne:	07. Juli 2020
Papiertonne:	14. Juli 2020

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras

Dienstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	in der Zeit von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:

- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestelle

Die Grünschnittannahmestelle auf dem Parkplatz der Gemeindehalle ist an jedem 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 09.00 – 09.45 Uhr geöffnet.
Freundliche Grüße
Ihr
Ihr Bürgermeister Hans Marquart

Gemeinde Reichenbach

Amtliche Nachrichten

Aktuelles

Corona aktuell

Mittlerweile gibt es neben der Haupt-Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg nahezu 30 weitere Unterverordnungen, die meist für ihren Teilbereich Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Dokumentationspflichten regeln. Die Laufzeit der Corona-Verordnung des Landes sowie die Gültigkeitsdauer der Unterverordnungen wurden bis zum 30.06.2020 verlängert.
Leider gibt es für bestimmte Bereiche, wie Veranstaltungen, die Nutzung von Sportstätten und die kommunale Jugendarbeit, unterschiedliche und zum Teil auch widersprüchliche Regelungen. Jedoch unumstritten sind u.a. die Forderungen nach einer Maskenpflicht, der Abstandsregelung, den allgemeinen Hygieneregelungen und den Zugangsbeschränkungen sowie der Vorlage eines Hygienekonzepts.
Daraus resultiert, dass die Vereine noch keinen geregelten Proben- oder Trainingsbetrieb aufnehmen können. Auch die Öffnung des Bauwagens/des „Latsch“ ist derzeit nicht realisierbar.
Ich bedaure dies sehr und werde die Vereine, bzw. die Jugendlichen informieren sobald sich hier eine Lösung abzeichnet.

Publikumsverkehr im Rathaus

Da die bisherigen Sicherheitsvorschriften auch weiterhin Bestand haben, halten wir weiterhin an der telefonischen Terminvereinbarung fest. Dadurch können wir Begegnungen unterhalb des Mindestabstands von 1,5 m verhindern. Diese Maßnahme dient letztendlich auch Ihrem Schutz.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Für Sie habe ich am Montag, 22. Juni 2020 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr meine nächste Sprechstunde im Rathaus eingeplant. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.
Bei Gesprächsbedarf können sie mich wie folgt erreichen:

im Rathaus:	07429 93108-0
Mobil:	0170 6442203
E-Mail:	hans.marquart@egesheim.de

Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am

Dienstag	in der Zeit von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr und
Donnerstag	in der Zeit von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderats wird berichtet:

Baumaßnahme Hallenerweiterung mit Schaffung barrierefreiem Zugang
Die Arbeiten zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Festhallte mit Erweiterungsbau liegen gemäß den Ausführungen des Architekten Gustav Maute voll im Zeit- und Kostenrahmen. Vom Gemeinderat wurden anhand von vorliegenden Farb- und Fliesenmuster die Bodenbeläge für das Foyer, die Hallenerweiterung, die Toiletten und die Küche, die Wandfliesen für WC und Küche sowie die Farbgestaltung der Räume bestimmt. Dem Vorschlag des Architekten zur Deckenbeleuchtung in der Festhalle wurde zugestimmt.
Die Farbfindung für die Außenwand (Alcubondplatte) sowie die Bestimmung der Kücheneinrichtung wird durch einen weiteren Vororttermin erfolgen.
Mit der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Festhalle durch einen Plattenformlift wurde die Fa. LiftTec GmbH, Donaueschingen gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von 23.200 € beauftragt.
Mit der Erstellung der Trennwände in den sanierten WC-Räumen wird die Fa. CATO beauftragt (Angebotssumme: 3.945,30 €)
Wegeverbindung Bogenäckerstraße – Grundschule
Der Gemeinderat hat beschlossen, einen 1,5 m breiten Gehweg von der Bogenäckerstraße entlang der Festhalle und dem Erweiterungsbau bis zum Eingang der Grundschule bzw. der Festhalle zu schaffen. Somit können künftig die Kinder aus der Bogenäcker-, bzw. Obernheimer Straße über diesen Weg barrierefrei zur Grundschule gelangen. Dieser Weg dient zudem der Festhalle als Fluchtweg, so dass die flüchtenden Personen ohne Gefahren Verkehrswege oder öffentliche Straßen erreichen können. Zur verkehrlichen Anfahrt im Notfall, wird bis zum Tor der Hallenerweiterung ein 1,5 breiter Weg mit Rasengittersteinen erstellt.
Grundstücksangelegenheiten
Der Gemeinde liegt ein Erwerbsinteresse am Grundstück Bahnhofstraße 25 vor. Auf Grund derzeitiger Überlegungen zur Teilumgehungsstraße und Neubau Sportplatz wurde entschieden das Grundstück vorerst nicht zu veräußern. Die Mietverträge, die vom Neubau der Teilumgehung OD L433 und den Überlegungen zum Bebauungs-

plan „Dorfmitte“ tangiert sind, werden zum 31.12.2020 gekündigt. Der bestehende Mietvertrag für eine Wohnung in der Mühlstraße 1 wird nicht verlängert.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Nach derzeitiger Sachlage wird sich auf Grund von Corona das Ergebnis des Haushaltsjahrs 2020 um ca. 270.000 € gegenüber dem Planansatz verschlechtern. Die Gemeinde Reichenbach a.H. hat bisher aus dem Soforthilfeprogramm des Landes für Kommunen 2.267,43 € erhalten und hofft weiterhin auf finanzielle Unterstützung gemäß den von Bund und Land zugesagten Hilfen für Kommunen. Über die Wiederaufnahme der erweiterten Notbetreuung an Grundschule und Kindergarten werden die Eltern laufend durch die jeweilige Leitung informiert. Bis dato sind keine Vereinsfeste möglich und auch Jugendraum (Latsch) und das Backhaus müssen geschlossen bleiben.

Mit den Tiefbauarbeiten zur Erstellung der neuen Urnenstehlen wird die Firma Aicher, Königsheim gemäß ihrem Angebot in Höhe von 7.639,80 € beauftragt. Ein Hinweisschild mit dem Hinweis auf die Sanierung der Dorfmitte gemäß dem Landessanierungsprogramms Baden-Württemberg soll auf der Grünfläche „Neue Straße 8“ errichtet werden.

Abfallbeseitigung:

Biotonne:	23. Juni 2020
Windeltonne:	16. Juni 2020
Papiertonne:	16. Juni 2020
Werttonne:	24. Juni 2020
Restmülltonne:	30. Juni 2020

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras

Dienstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	in der Zeit von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:

- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestelle

Die Grünschnittannahmestelle auf dem Bahnhofsplatz ist an jedem 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 10.00 Uhr – 10.45 Uhr geöffnet.

Freundliche Grüße

Ihr

Ihr Bürgermeister Hans Marquart

Rauchmelder sind Lebensretter

Foto: simazoran/iStock/Thinkstock

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

WLAN überall

Surfen und Homeoffice auf Balkon, Terrasse und Garten

Ein schattiges Plätzchen für Tablet, Laptop und Smartphone - schön, wenn dann auch dort WLAN vorhanden wäre, um ins Internet zu kommen. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass das WLAN bis dahin reicht. Das lässt sich mit unterschiedlichen Mitteln erreichen.

Position des Routers

Egal ob per DSL-Leitung oder übers Kabelfernsehen, das Internet kommt zuhause im Router an und wird von dort ins Heimnetz verteilt. Das kann per Netzwerkkabel sein, dann hängt der Laptop an einem Kabel, und drahtlos über das WLAN.

Das ausgestrahlte WLAN-Signal reicht meist nicht sehr weit, Wände, Türen und Mobiliar dämpfen das Signal, die Reichweite sinkt. Oft ist es sinnvoll, den Router in der Mitte der Wohnung zu platzieren, dann kommt das Signal oft überall an, kann aber außerhalb der Wohnung zu schwach sein. Manchmal hilft es da schon, den Router an eine andere Stelle zu legen, etwa ans Fenster, damit das Signal sich besser verteilt. Das lässt sich ja leicht ausprobieren.

Verstärker an der Steckdose

Ist das WLAN-Signal am Empfangsort zu schwach, kann ein sogenannter Repeater helfen. Das ist ein Gerät wie ein Steckernetzteil, das in eine Steckdose gesteckt wird. Der Repeater empfängt das WLAN-Signal vom Router auf und gibt es verstärkt weiter. Mit mehreren Repeatern lässt sich so eine gute WLAN-Versorgung in vielen Ecken einer Wohnung erreichen. Wer eine Steckdose in der Nähe von Balkon oder Garten hat, kann so auch das Signal nach draußen leiten.

Internet über die Stromleitung

Wenn ein Internetzugang in einem Haus über mehrere Stockwerke verteilt werden soll, kann das mit Repeatern problematisch sein. Hier hilft die Stromleitung, über die der Internetzugang im Haus verteilt wird. Dazu sind sogenannte Powerline-Adapter nötig, die in die Steckdose gesteckt werden. Mit einem Netzwerkkabel wird der Router mit einem dieser Strom-Adapter verbunden, dann ist theoretisch in jeder Steckdose im Haus Internet drin. Mit einem weiteren Adapter und einen Netzwerkkabel lässt sich so etwa ein PC mit Internet versorgen. Es gibt aber auch Adapter, die aus dem Internet-Signal in der Stromleitung dann ein WLAN machen und ausstrahlen. Wer eine Steckdose auf der Terrasse oder dem Balkon hat, kann mit einem wetterfesten, für-draußen-tauglichen Gerät auf diese Weise das Internet nach draußen mitnehmen.

Radarfalle

WLAN wird üblicherweise in zwei Frequenzbereichen ausgestrahlt. Am häufigsten im Bereich von 2,4 GHz. Hier ist die Reichweite gut und die Bandbreite für viele Anwendungen ausreichend. Aber in Städten und eng bebauten Gegenden kann dieser Frequenzbereich viel genutzt sein, was die Qualität des Signals mindert.

Der andere Bereich, 5 GHz, ist weniger genutzt und kann schneller die Daten transportieren, die Reichweite ist aber geringer. Außerdem ist die Nutzung dieses Frequenzbereiches außerhalb der Wohnung nur eingeschränkt erlaubt, weil nicht jeder Kanal aus dem Bereich zugelassen ist. Der Bereich um 5 GHz wird nicht nur von WLAN-Geräten benutzt, sondern auch von Radaranlagen der Flugsicherung, des Militärs oder vom Wetterdienst. Diese sind dem Gesetz nach Primärnutzer. WLAN-Geräte, die einen Funkkanal von 52 bis 140 verwenden, müssen Primärnutzer daher orten und ihnen durch dynamische Frequenzwahl automatisch ausweichen. Dann dürfen sie auch im Außenbereich verwendet werden.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR